

Stimmrechtsübertragung für Mitglieder des TheaterPädagogikZentrums Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrtes Mitglied,
falls Sie zur Mitgliederversammlung persönlich nicht anwesend sein können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme an ein anderes Mitglied zu übertragen. Dazu muss das folgende Formular vollständig ausgefüllt und an den Verein geschickt werden. Es kann auch dem entsprechenden Mitglied, auf das Sie Ihre Stimme übertragen möchten, persönlich zur Versammlung mitgegeben werden. Die Vollmacht ist nur gültig, wenn diese vor Versammlungsbeginn dem Versammlungsleiter vorliegt.

Auszug aus der Satzung des TheaterPädagogikZentrums BW e.V., § 10.3:

„Das Stimmrecht kann durch schriftliche oder textliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Die Vollmacht ist nur gültig, wenn sie dem Vorstand vor Beginn der Mitgliederversammlung vorgelegt wurde und keine begründeten Zweifel an deren Rechtmäßigkeit bestehen. Der Vorstand kann festlegen, in welcher Form die Vollmacht erteilt werden muss (z.B. Formular). Ein Mitglied darf jedoch inklusive der eigenen Stimme nicht mehr als insgesamt drei Stimmen auf sich vereinen. Die eigene und die übertragenen Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmrechtsübertragung kann nur für die jeweilige Mitgliederversammlung insgesamt erteilt werden.“

Bevollmächtigung zum Stimmrecht

Hiermit übertrage ich,

Name des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin: _____

Vorname des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin: _____

für die Mitgliederversammlung des TheaterPädagogikZentrums Baden-Württemberg e.V. am

_____ (bitte das korrekte Datum eintragen)

mein Stimmrecht an folgendes Mitglied:

Name des/der Bevollmächtigten: _____

Vorname des/der Bevollmächtigten: _____

Die Vollmacht gilt ausschließlich für oben genannte Mitgliederversammlung. Ein Widerruf ist durch mich jederzeit möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers/
der Vollmachtgeberin